

## I.B.6

### Schulleitungsteam

# „Ich würde ja gerne, aber ...!“ – Inklusion an der Schule zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Cornelia Hörsting, Schulleiterin



© RAABE 2019

© skynesher/E+

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die im Jahr 2008 in Kraft trat, geht die Verpflichtung einher, ein inklusives Schulsystem zu schaffen. Entsprechende gesetzliche Veränderungen wurden in den Schulgesetzen der Länder vorgenommen. In diesem Beitrag erhalten Sie einen Überblick über den aktuellen Stand der inklusiven Schulentwicklung. Fallbeispiele aus der Praxis verdeutlichen die Herausforderungen, die mit der Inklusion im Schulalltag verbunden sind. Zusätzlich erfahren Sie in einem Bericht zum Thema „Ich bin nicht behindert, ich WERDE behindert“, welche Möglichkeiten Sie zur Integration von Lehrkräften mit Beeinträchtigungen haben.

#### KOMPETENZPROFIL

**Zielgruppe:**

Schulleitungen

**Schlüsselbegriffe:**

UN-Behindertenkonvention, Inklusion, Integration, Vielfalt, Beeinträchtigung, Schulgebäude, Toleranz, sonderpädagogische Förderung, Regelschulbesuch

**Einsatzfeld:**

Im Schulalltag

**Thematische Bereiche:**

Inklusion, Integration, inklusive Schulentwicklung

**Zusatzmaterialien:**

Exkurs zum Thema „Ich bin nicht behindert, ich WERDE behindert!“

## Inhaltsverzeichnis

1.	Wie Inklusion an Schulen sein kann – ein Fallbeispiel	3
2.	Die Ausgangslage – von der UN-Behindertenkonvention zur schulischen Praxis	3
3.	„Ich würde ja gerne ...“ – dem Aber auf der Spur!	5
4.	Wie Inklusion an Schulen sein sollte – ein Fallbeispiel	7
5.	Ich bin nicht behindert, ich WERDE behindert! Exkurs über den Umgang mit Lehrkräften mit Beeinträchtigungen	7

## 1. Wie Inklusion an Schulen sein kann – ein Fallbeispiel

Irgendwo in Deutschland, irgendwo in einem Gymnasium, an irgendeinem Tag im April 2019. Frau Meier und Herr Schmidt sind nach der 2. Stunde auf dem Weg in die Pause und ins Lehrerzimmer. Herr Schmidt (sich die Haare raufend): „Ich weiß nicht mehr, was ich machen soll. So geht das nicht weiter.“ Frau Meier (bestätigend nickend): „Ja, ich verstehe dich. Beruhige dich doch erst mal. Es ist nicht einfach, das weiß ich, aber es hilft ja alles nichts, wir müssen mit Marie und Sebastian durchkommen.“ Herr Schmidt (noch immer aufgebracht): „Inklusion! Inklusion! Immer wieder höre ich Inklusion, alles gut und schön, aber wer unterstützt uns? Man hat uns dazu im Studium nichts beigebracht, ich habe einfach kein Handwerkszeug. Ich fühle mich allein gelassen!“ Frau Meier (beschwichtigend): „Komm, wir trinken erst einmal einen schönen Tee und dann gehen wir in Ruhe weiter. Vielleicht kann die Kollegin vom Förderzentrum morgen kommen oder wir fragen den Lutz, der hat doch letztes Jahr ähnliche Schwierigkeiten in seiner Klasse gehabt. Herr Schmidt (wieder etwas entspannter): „Ach, du weißt ja, wie das ist ... Danke. Es ist ja nicht so, dass ich nicht gerne wollte ... ich würde ja gerne, aber ...“

## 2. Die Ausgangslage – von der UN-Behindertenkonvention zur schulischen Praxis

### Info

#### Die UN-Behindertenrechtskonvention

Vor zehn Jahren unterschrieb die Bundesregierung die UN-Behindertenkonvention. Inklusion, also gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben, wurde dadurch explizit zum Menschenrecht. W. betonte, dass die 1948 formulierte Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN (1948) auch für Menschen mit Behinderung gelte. Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention geht u. a. die Verpflichtung einher, ein inklusives Schulsystem zu schaffen. Entsprechende rechtliche Veränderungen wurden in den Schulgesetzen der Länder vorgenommen. Aber bis jetzt gibt es nur in Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz einen zwar differenzierten, aber vom Ansatz her expliziten Rechtsanspruch auf den Besuch einer Regelschule für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Aktion Mensch 2019). Die Anzahl der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen hat sich zwar bundesweit in dieser Zeit verdoppelt, liegt aber noch immer unter 50%. Bundesweit betrachtet ist die Situation sehr unterschiedlich. In den Ländern, in denen das Nebeneinander von Sonder- und Regelschulen noch besteht, ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule „natürlich“ deutlich geringer. Ein Blick auf die Schulformen ist also erforderlich.

In Grundschulen, die aus ihrem Bildungsauftrag heraus schon immer Schulen für alle Kinder waren, ist Inklusion vielfach bereits gelebter Alltag. Gleiches gilt für integrative Schulformen, die langjährige Erfahrungen mit Differenzierung und Individualisierung im Lernprozess haben. Gerade vor

Unterschiedliche  
Länderregelungen

Situation in  
verschiedenen  
Schulformen

ein paar Tagen ist mir das noch einmal bewusst geworden, als ich im Rahmen einer Arbeitstagung darüber mit einem Kollegen einer Kieler Gemeinschaftsschule ins Gespräch kam und er ganz selbstverständlich davon sprach, dass es zum Alltag in seiner Schule gehört, dass im Klassenzimmer nicht nur die Lehrkraft anwesend ist. Schulbegleiter\*innen, Lehrkräfte des Förderzentrums oder solche mit DaZ-Ausbildung oder FSJ-ler\*innen gehören ganz selbstverständlich in den Schulalltag und in der Regel befinden sich immer mehrere davon in einer, in jeder Lerngruppe. An unserer Schule, einem Gymnasium mit fast 850 Schüler\*innen, gibt es eine Schulbegleiterin, einen Schulbegleiter, eine Sozialarbeiterin mit halber Stelle und jetzt im zweiten Jahr einen FSJ-ler ... Wir befinden uns in dem Bundesland mit der höchsten Quote inklusiver Beschulung. Allerdings, wie es sich will ich nicht verhehlen, liegt die Quote der Schüler\*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf bei uns auch nur bei knapp einem Prozent.

Ist Inklusion am oder im Gymnasium also eine Utopie wie Pankaj Sadigh in DIE ZEIT am 26. März 2019 meint? Ist seine Nachfrage, ob Inklusion überhaupt in unser deutsches, exklusives Schulsystem passt, nicht berechtigt? Auch wenn die Frage nach der Zukunft des Gymnasiums eine sehr interessante Frage mit vielschichtigen Antworten sein könnte, soll sie an dieser Stelle nicht gestellt werden. Ich möchte mich lieber der konkreten Situation, der Realität und den alltäglichen Herausforderungen des Schulalltags an einem Gymnasium zuwenden. Was sehen wir, wenn wir die Kollegin Meier und den Kollegen Schmidt (s. Kapitel 1) in ihrem Schulalltag begleiten?

### Beispiel: Inklusion im Gymnasium

Ich polarisiere bewusst – wohl wissend, dass es natürlich viele Grautöne zwischen Schwarz und Weiß gibt.

- Wir sehen Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von 25,5 Wochenstunden (Schleswig-Holstein) und wachsenden administrativen Aufgaben.
- Wir sehen Lerngruppen mit 30 bis 32 Schüler\*innen – mitunter sind es auch einmal 31 oder 32.
- Wir sehen Schulgebäude und Klassenräume, die für offene und kooperative Lernformen, wie der moderne Unterricht sie sich wünscht, wenig bis gar nicht geeignet sind.
- Wir sehen Eltern, die ihre Erziehungsaufgabe kaum wahrnehmen oder solche, die ihre Kinder überbehüten.
- Wir sehen Lehrkräfte, die vor gerade neun Jahren G8 die schulinternen Fachcurricula erneut überarbeiten und an G9 anpassen.
- Wir sehen, wie die digitalen Medien Einzug in den Unterricht halten, neue Herausforderungen mit sich bringen und die Schule vielleicht revolutionieren werden.
- Wir sehen Lehrkräfte, die trotz nicht immer zufriedenstellender Rahmenbedingungen mit großer Freude im Unterricht gehen, die die fehlenden Ressourcen durch Engagement und mit viel Kreativität wettzumachen versuchen.
- Wir sehen Lehrkräfte, die das einzelne Kind wahrnehmen und außerhalb des Unterrichts den Lernerwerb unterstützen oder Wettbewerbsteilnahmen betreuen.
- Wir sehen Schüler\*innen, die auf den Fluren voller Begeisterung in Kleingruppen arbeiten, Videos oder kleine Hörspiele aufnehmen.
- Wir sehen Eltern, die den Schulbetrieb durch eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Cafeteria oder durch die Übernahme einer Segel AG unterstützen.
- Wir sehen, wie Lehrkräfte und Schüler\*innen gemeinsam Hardwareprobleme lösen oder sich über die Funktion bestimmter APPs austauschen.
- Wir sehen ein buntes, vielfältiges Schulleben.
- Wir sehen, wie die Beteiligten sich den täglichen Herausforderungen stellen.
- Wir sehen, wie im Miteinander Lernen und Schulleben gestaltet werden.

Veränderungen unterschiedlichster Natur sind seit Bestehen der Institution Schule deren fester, selbstverständlicher Bestandteil. Da die Schule zum einen die gesellschaftlichen Verhältnisse abbildet und zum anderen den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen muss, unterliegt sie dem steten Wandel.

Schulentwicklungsprozesse benötigen Zeit

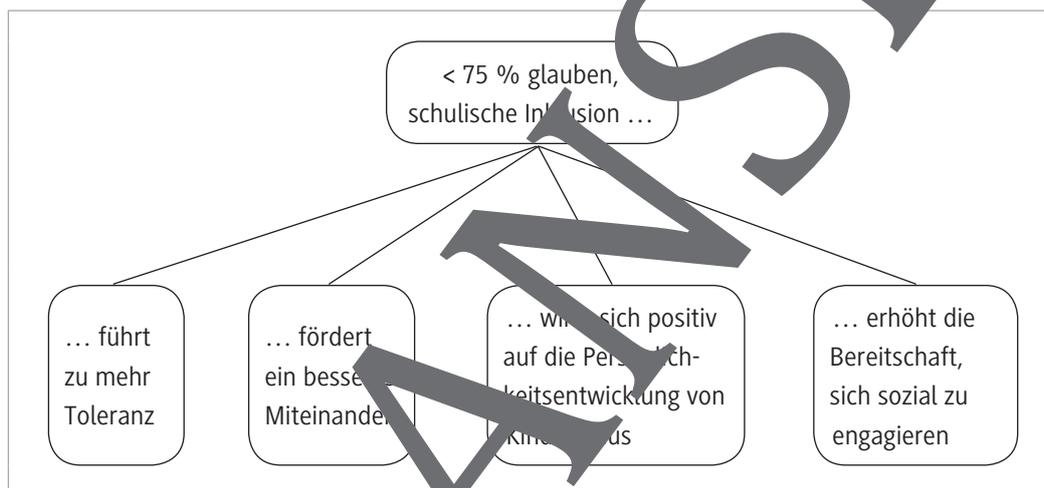
Dennoch benötigen Schulentwicklungsprozesse systembedingt häufig etwas, mitunter viel Zeit. Wahrzunehmen ist, dass die Anforderung, Schule kontinuierlich weiterzuentwickeln, von den Lehrkräften mitunter als „Forderung von Oben“ verstanden wird, die das eigentliche Kerngeschäft – Unterricht in den Hintergrund rücken lässt.

### 3. „Ich würde ja gerne ...“ – dem Aber auf der Spur!

Anlässlich der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention vor zehn Jahren hat die Aktion Mensch gemeinsam mit der Wochenzeitung DIE ZEIT und dem infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft eine Studie zum Thema „Schulische Inklusion“ durchgeführt.

Schulische Inklusion erfährt Zustimmung

Hier wird deutlich, dass Inklusion als wünschenswertes Ziel ein hohes Maß an Zustimmung erfährt. 85 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass Menschen mit und ohne Behinderung in unserer Gesellschaft gleichberechtigt zusammenleben sollten. Schulische Inklusion wird dabei besonders positiv bewertet (vgl. Aktion Mensch/Die Zeit/infas 2019; s. Grafik).



© RAABE 2019

### Probleme und Gegenbedingungen der Inklusion an Gymnasien

Damit diese so positiv bewertete Inklusion auch im Gymnasium gelingen kann, bedarf es zweifelsfrei zusätzlicher sachlicher und personeller Ressourcen. Inklusion ist nicht zum Nulltarif zu haben. Sowohl bauliche Maßnahmen, z. B. in Hinblick auf Barrierefreiheit, als auch personelle Maßnahmen, z. B. die Bildung von multiprofessionellen Teams, aber auch die vermeintlich einfache Heraussetzung des Zubehörschlüssels für die Klassengrößen kosten Geld.

### Gymnasiallehrer arbeiten strukturell bedingt als Ich-AG

Ich möchte hier an dieser Stelle jedoch die Situation der Lehrkräfte beleuchten. Gymnasiallehrer\*innen arbeiten sehr häufig in Form der „Ich-AG“. Sie bereiten ihren Unterricht alleine vor, führen ihn alleine durch und benoten ihre Schüler\*innen am Ende ebenfalls alleine. Der Austausch über Unterricht eher zufällig, selten im System verankert und daher zumeist abhängig von persönlichen Beziehungen im Kollegium.

## Der RAABE Webshop: Schnell, übersichtlich, sicher!



### Wir bieten Ihnen:



Schnelle und intuitive Produktsuche



Übersichtliches Kundenkonto



Komfortable Nutzung über  
Computer, Tablet und Smartphone



Höhere Sicherheit durch  
SSL-Verschlüsselung

**Mehr unter: [www.raabe.de](http://www.raabe.de)**